Bebauungsplan „Reitbergerfeld-Mitte“
Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reitbergerfeld-Mitte“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Flur-Nr. 2397/1 mit 4.335 m² und einer Teilfläche von Flur-Nr. 2141 -Gem. Leoprechting-. Außerdem kann dieser dem nachfolgendem Auszug aus dem Entwurf des Bebauungsplanes entnommen werden.

Aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung Änderungen ergeben, welche eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung begründen. Der Beschluss, den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung erneut öffentlich auszulegen, wurde vom Gemeinderat am 20.05.2021 gefasst.

Gegenüber dem Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- Überarbeitung/Ergänzung fehlerhafter bzw. fehlender Angaben im Bebauungsplan.
- Verbreiterung der Zufahrtsstraße auf 5,00 m, Anlegung eines Gehwegs und mit 1,20 m und Errichtung einer Wendeanlage für Pkws. Außerdem wird die Straße dann als öffentliche Einrichtung von der Gemeinde übernommen.

- Überarbeitung der textl. Festsetzung (z. B. „Abstandsflächen“, „Dachgauben unzulässig“ und „Anwendung Hangbauweise“)

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

23.06.2021 - 14.07.2021

im Rathaus Büchlberg, Hauptstr. 5, Zimmer-Nr. 6 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift), **jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen,** vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen sind ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg unter Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar. Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Bitte beachten Sie, dass der Besuch des Rathauses derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Einschränkungen unterliegt. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird eine Terminvereinbarung unter Tel.: 08505/9008-14 oder per E-Mail unter kasper@buechlberg.de empfohlen. Hier kann ggf. eine Einsichtnahme auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden vereinbart werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 15.06.2021
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 15.06.2021
Abnahme am 15.07.2021

Büchlberg, den 15.07.2021

Kasper, Verw.-fachwirt

Büchlberg, den 15.06.2021
GEMEINDE BÜCHLBERG

Hasenöhrl
1. Bürgermeister